EUROPÄISCHES PARLAMENT 2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

17.10.2012 B7-0461/2012

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu den Handelsbeziehungen zwischen der EU und Russland nach dem Beitritt Russlands zur WTO
(2012/2695(RSP))

Robert Sturdy and Vital Moreira
im Namen des Ausschusses für internationalen Handel

B7-0461/2012

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Handelsbeziehungen zwischen der EU und Russland nach dem Beitritt Russlands zur WTO
(2012/2695(RSP))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Russland, insbesondere seine Entschließungen vom 14. Dezember 2011[1] zu dem bevorstehenden Gipfeltreffen EU-Russland am 15. Dezember 2011 und vom 9. Juni 2011[2] zum Gipfeltreffen EU-Russland am 9./10. Juni 2011,

– unter Hinweis auf das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen der EU und der Russischen Föderation[3] sowie die 2008 eingeleiteten Verhandlungen über ein neues Abkommen zwischen der EU und Russland und die 2010 eingeleitete „Partnerschaft für Modernisierung“,

– unter Hinweis auf den Bericht der Arbeitsgruppe für den Beitritt der Russischen Föderation zur Welthandelsorganisation[4] und den diesbezüglichen Nachtrag[5] vom 17. November 2011,

– unter Hinweis auf den Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2011 zur Festlegung des Standpunkts der Europäischen Union in den zuständigen Gremien der Welthandelsorganisation (WTO) über den Beitritt der Russischen Föderation zur WTO[6],

– unter Hinweis auf den Entwurf einer legislativen Entschließung zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Russischen Föderation zur Aufrechterhaltung von im derzeitigen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und der Russischen Föderation[7] enthaltenen Verpflichtungen im Bereich des Dienstleistungsverkehrs,

– unter Hinweis auf den Entwurf einer legislativen Entschließung zu dem Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Russischen Föderation über den Handel mit Teilen und Komponenten von Kraftfahrzeugen zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation[8],

– unter Hinweis auf den Entwurf einer legislativen Entschließung zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels

---

[1] Angenommene Texte, P7_TA(2011)0575.
[2] Angenommene Texte, P7_TA(2011)0268.
[3] ABl. L 327 vom 28.11.1997, S. 1.
[4] WT/ACC/RUS/70; WT/MIN(11)/2.
[5] WT/ACC/RUS/70/Add.1; WT/MIN(11)/2/Add.1.
[6] ABl. L 6 vom 10.12.2012, S. 6.
[7] 16815/2011 – C7 0522/2011 – 2011/0328(NLE).
[8] 16806/2011 – C7 0522/2011 – 2011/0328(NLE).

zwischen der Europäischen Union und der Russischen Förderation über die Einführung oder die Erhöhung von Ausfuhrabgaben auf Rohstoffe[1],

– unter Hinweis auf den Entwurf einer legislativen Entschließung zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation über die Verwaltung von Zollkontingenten für Holzausfuhren aus der Russischen Föderation in die Europäische Union sowie des Protokolls zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Russischen Föderation über technische Modalitäten nach Maßgabe dieses Abkommens[2] ,

– in Kenntnis des Berichts der Kommission an den Europäischen Rat mit dem Titel „Bericht über Handels- und Investitionshindernisse 2011 – Unsere strategisch wichtigen Wirtschaftspartner auf besseren Marktzugang verpflichten: prioritäre Maßnahmen zur Beseitigung von Handelsschranken“ (COM(2011)0114),

– in Kenntnis des Berichts der Kommission an den Europäischen Rat mit dem Titel „Bericht über Handels- und Investitionshindernisse 2012“ (COM(2012)0070),

– gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass die Russische Föderation ihre multilateralen Verhandlungen über den Beitritt zur WTO nach einer Verhandlungszeit von 18 Jahren am 10. November 2011 abgeschlossen hat und am 16. Dezember 2011 offiziell als Mitglied angenommen wurde;

B. in der Erwägung, dass die EU ein strategischer Handelspartner Russlands ist, der Markt für Einfuhren der wichtigste ist und ständig wächst und auch bei den Ausfuhren der bedeutendste ist sowie in der Erwägung, dass sie ein maßgeblicher Investitionspartner (für ausländische Direktinvestitionen in Russland) ist, wobei die EU einen Anteil von insgesamt 47,1 % am Gesamthandel Russlands hat; in der Erwägung, dass diese Beziehungen weiter ausgebaut werden, wobei sich Russland im Jahr 2010 zum zweitgrößten Markt für Einfuhren der EU (158,6 Milliarden Euro) und zum viertgrößten Markt für Ausfuhren (86,1 Milliarden Euro) entwickelt hat;

C. in der Erwägung, dass es sich bei den Einfuhren aus Russland zwar hauptsächlich um Energieprodukte und mineralische Brennstoffe (79,5%) handelt, dass die EU-Ausfuhren nach Russland jedoch vielfältig sind und nahezu alle Kategorien von Maschinen und Beförderungsmitteln (44,7%), Industrieerzeugnisse, Nahrungsmittel und lebende Tiere umfassen (2010);

D. in der Erwägung, dass die EU und Russland auf dem Gipfeltreffen vom 26./27. Juni 2008 in Chanty-Mansijsk Verhandlungen über ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen aufgenommen haben, welches das geltende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen ersetzen und in den kommenden Jahren einen aktualisierten vertraglichen Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und Russland einschließlich wesentlicher rechtsverbindlicher Bestimmungen in den Bereichen Handel, Investitionen

[1] 16827/2011 – C7 0522/2011 – 2011/0328(NLE).
[2] 16775/2011 – C7 0522/2011 – 2011/0328(NLE).

und Energie bieten soll;

1. begrüßt den WTO-Beitritt Russlands, den die russische Staatsduma am 10. Juli 2012 ratifiziert hat; ist der Auffassung, dass die Verankerung Russlands im multilateralen Handelssystem und dessen Regeln einen weiteren Schritt auf dem Weg darstellt, die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Russland zu verbessern;

2. stellt jedoch mit Besorgnis fest, dass Russland im Vorfeld seines WTO-Beitritts seinen künftigen WTO-Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommt, da es eine Reiher potenziell handelsbeschränkender Maßnahmen eingeführt bzw. verlängert hat, auch das Verbot von Einfuhren von lebenden Tieren aus der EU, Rechtsvorschriften mit Präferenzen für inländische Hersteller bei öffentlichen Aufträgen und Beschlüsse, mit denen saisonale Einfuhrzölle auf einige Zuckerarten erhoben werden, sowie neue Rechtsvorschriften betreffend ein Recyclingsystem für Kraftfahrzeuge;

3. fordert Russland auf, ungerechtfertigte befristete Verbote, einseitige befristete Zollerhöhungen und protektionistische Maßnahmen und Hindernisse für einen offenen und fairen Handel zu beseitigen, die im halbjährlichen Bericht der G20 über Handels- und Investitionsmaßnahmen und in den Berichten der Kommission über Handels- und Investitionshindernisse festgestellt wurden, die bei den EU-Exporteuren großen Schaden verursacht haben;

4. betont, dass die EU und Russland Handelspartner sind, die voneinander abhängen, insbesondere in Bezug auf Rohstoffe und wichtige Energiequellen; ist der Auffassung, dass ihre Wirtschaftsbeziehungen ein starkes Potenzial in sich bergen, das durch den WTO-Beitritt leichter ausgeschöpft werden kann;

5. geht davon aus, dass die Liste der WTO-Verpflichtungen Russlands eine sehr beträchtliche Senkung und Festlegung der Zölle für Waren und Dienstleistungen beinhaltet; fordert Russland auf, alle seine Verpflichtungen unverzüglich in vollem Umfang zu erfüllen, um alle möglichen Vorteile seiner WTO-Mitgliedschaft nutzen zu können;

6. ist tief besorgt über die anhaltende Herstellung und den fortdauernden Verkauf nachgeahmter Produkte in Russland; fordert die Russische Föderation auf, Maßnahmen im Bereich des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums zu ergreifen und so schnell wie möglich und uneingeschränkt seine WTO-Verpflichtungen zu erfüllen, die sich aus dem TRIPS-Übereinkommen ergeben;

7. vertritt die Auffassung, dass Russland auf diese Weise sein entschlossenes Engagement für die Verstärkung seiner Rolle im multilateralen Handelssystem und der Einbindung russischer Unternehmen in dieses zum Ausdruck bringen würde; ist der Ansicht, dass die weitere Öffnung der russischen Volkswirtschaft für den internationalen Handel und für internationale Investitionen einen zusätzlichen Anreiz für die russische Regierung bieten würde, die von ihr eingeleiteten Reformen, die Bekämpfung von Korruption, die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit und die Verbesserung des Geschäftsklimas dezidiert zu verfolgen;

8. fordert die Kommission und den EAD auf, die Bemühungen Russlands zu unterstützen,

der OECD beizutreten, ein Prozess, der beinhaltet, sich zu einigen handelsbezogenen Leitlinien und Grundsätzen zu verpflichten, zu denen unter anderem die Marktöffnung, die Bekämpfung von Bestechung, Exportkreditagenturen und die Leitung staatseigener Unternehmen zählen; fordert Russland auf, anderen WTO-Übereinkommen beizutreten, insbesondere dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, für das es bereits Beobachterstatus hat;

9. fordert Russland nachdrücklich auf, zur Wiederaufnahme der bilateralen Verhandlungen über das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen beizutragen; weist darauf hin, dass diese Verhandlungen nur zwischen der EU und Russland stattfinden; ist der Auffassung, dass die Einbeziehung anderer Mitglieder der Zollunion, die keine WTO-Mitglieder sind, die Verhandlungen behindern würde;

10. hält die umfassende Einhaltung der WTO-Regeln und die schrittweise Umsetzung der von Russland eingegangenen Verpflichtungen für eine unverzichtbare Voraussetzung für die Fortführung dieser weiteren Verhandlungen, die darauf abzielen, gemeinsame Vorschriften in zwölf wichtigen Bereichen, in denen Regulierungsbedarf besteht, festzulegen, zu denen gegenseitige nichtpräferenzielle Verpflichtungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, Schutz der Rechte des geistigen Eigentums, öffentliches Beschaffungswesen, Wettbewerb, Energie und Investitionen und schließlich ein Freihandelsabkommen gehören;

11. fordert die Kommission auf, bei diesen Verhandlungen Folgendes als wesentliche Elemente zu betrachten:

– den Einsatz europäischer technischer Vorschriften und Standards sowie Verfahren für die Konformitätsbewertung; fordert, dass die europäischen und russischen Normungsgremien Einigung erzielen und dass rasch ein einheitliches Akkreditierungssystem für die Konformitätsbewertung in Russland festgelegt wird;

– die Aufnahme eines substanziellen und rechtsverbindlichen Kapitels über Energie, aufbauend auf dem guten Willen, der seinen Niederschlag in der Unterzeichnung des Frühwarnmechanismus im Jahr 2011 gefunden hat und der sich auf klare Grundsätze der Transparenz, des fairen Wettbewerbs, der Gegenseitigkeit und der Nichtdiskriminierung stützt; bekräftigt, dass das Ziel weiterhin ein offener und transparenter Energiemarkt EU-Russland sein sollte;

– die Beseitigung des russischen Doppelpreissystems für Waren und die Klärung und Stabilisierung der Bedingungen für die Niederlassung von Dienstleistungsunternehmen durch Russland, damit die Investitionen durch derartige EU-Unternehmen in Russland zunehmen;

– den weitgehend unerschlossenen Markt für das öffentliche Beschaffungswesen; fordert die Kommission auf, faire, gegenseitige Vorschriften und Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge in beiden Märkten sowohl auf nationaler als auch auf subnationaler Ebene sicherzustellen;

– die Reform der russischen Zollverfahren angesichts internationaler Übereinkommen;

– die Aufnahme eines Kapitels über gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass jede Partei nur gerechtfertigte, befristete Verbote, insbesondere in Bezug auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, Vieh und Nahrungsmittelerzeugnisse, anwendet und dabei die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Transparenz, der Nichtdiskriminierung und der wissenschaftlichen Begründung in vollem Umfang eingehalten werden;

– die Aufnahme eines Kapitels über die nachhaltige Entwicklung, die sich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die wichtigsten einschlägigen IAO-Übereinkommen gründet, damit nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, die Menschenrechte und die Arbeitsrechte zu achten und durchzusetzen, sowie eine Zusage, die relevanten internationalen Umweltstandards umzusetzen; fordert in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Dialogs zwischen allen relevanten Beteiligten und der Bürgergesellschaft;

– die Aufnahme eines umfassenden Kapitels über den Schutz aller Formen von Rechten des geistigen Eigentums; fordert, dass dieses Kapitel Grundsätze für den Schutz geografischer Angaben und eine Liste geschützter geografischer Angaben enthält;

– die Aktualisierung des derzeitigen Streitbeilegungssystems zur Verbesserung des Investitionsklimas in Russland sowohl in Bezug auf Transparenz als auch Nichtdiskriminierung;

– die Aufnahme eines umfangreichen und ehrgeizigen Kapitels über Investitionen, einschließlich weitreichender Liberalisierungsbestimmungen (Verbot einer großen Bandbreite von Leistungsanforderungen und Vorabfestlegung der Inländerbehandlung) sowie solide Maßnahmen zum Schutz von Investitionen;

12. fordert ferner Vereinfachungen des Kapitalverkehrs zwischen den Parteien auf der Grundlage internationaler Übereinkommen über die Geldwäsche; unterstützt die Verhandlungen über einen bilateralen Investitionsvertrag zwischen der EU und Russland, einschließlich Vorschriften über das Verhältnis zwischen dem Staat und Investoren und gegebenenfalls über Streitigkeiten zwischen Investoren und dem Staat, um die Wettbewerbsbedingungen zwischen den EU-Investoren zu harmonisieren und den Rechtsrahmen für europäische Investitionen in Russland zu verbessern und zu stabilisieren;

13. fordert die Kommission auf, die Umsetzung der verschiedenen sektorspezifischen Pläne in Russland genau zu überwachen, um etwaige handelsverzerrende und diskriminierende Bestimmungen in diesen Plänen festzustellen, wie etwa Subventionselemente und Anforderungen an den inländischen Fertigungsanteil im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge und bei Investitionen, und fordert die Kommission mit Nachdruck auf, aktiv auf Russland einzuwirken, damit es seinen WTO-Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommt, sobald es ein vollwertiges Mitglied ist; vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass die Kommission gegebenenfalls auf WTO-kompatible handelspolitische Schutzinstrumente zurückgreifen sollte;

14. ist der Auffassung, dass die Partnerschaft für Modernisierung EU-Russland eine nützliche Initiative ist, um die neuen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen den beiden

Seiten in der WTO und bilateral zu verbessern; betont, dass die Kommission und die russische Regierung einen wirksamen Einsatz der Fördermittel für Projekte, die im Rahmen der Partnerschaft für Modernisierung durchgeführt werden, sicherstellen müssen; ist der Auffassung, dass die Modernisierungs- und Diversifizierungspotentiale für die russische Wirtschaft besser erschlossen werden können, wenn Synergien zwischen den Handels- und Investitionsstrategien der beiden Parteien gefördert werden;

15. hält die Umsetzung der gemeinsamen Maßnahmen im Hinblick auf visumfreies Reisen für ein wesentliches Element der Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der EU und Russland und nimmt die jüngsten Entwicklungen bei den Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der EU und Russland über visumfreies Reisen zur Kenntnis;

16. äußert sich besorgt darüber, dass die Zollunion zwischen Russland, Kasachstan und Belarus zusätzliche Hindernisse für den Handel mit Russland schaffen wird, die den WTO-Regeln und den WTO-Verpflichtungen Russlands entgegenstehen;

17. fordert Russland auf, seine WTO-Mitgliedschaft zu nutzen, um seine Kräfte gemeinsam mit der EU und anderen osteuropäischen Ländern, die Mitglied in dieser multilateralen Handelsorganisation sind, zu bündeln, um Belarus dabei zu unterstützen, WTO-kompatible Handelsregeln und -verfahren mit dem Ziel umzusetzen, der WTO bei der nächstmöglichen Gelegenheit beizutreten;

18. vertritt die Auffassung, dass der WTO-Beitritt Russlands die Handelsströme zwischen der EU und Russland erleichtern und gleichzeitig das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf beiden Seiten ankurbeln kann; versteht den möglichen Abschluss eines neuen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens als eine weitere Gelegenheit, zu einer verstärkten Partnerschaft zwischen den beiden Parteien beizutragen und die nachhaltige Entwicklung in ihrer gemeinsamen Nachbarschaft zu fördern.

19. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie der Regierung und dem Parlament der Russischen Föderation zu übermitteln.